

**KOMPETENZ, DIE VERTRAUEN SCHAFFT.**

IHRE GESUNDHEIT STEHT BEI UNS IM MITTELPUNKT. DAFÜR SETZEN WIR UNS TÄGLICH EIN.  
ALS GRÖSSTES MEDIZINISCHES NETZWERK DER SCHWEIZ SIND WIR FÜHREND IN DER  
SPEZIALÄRZTLICHEN MEDIZIN, RADIOLOGIE UND DIAGNOSTIK.  
MIT UNSEREN KLINIKEN, NOTFALLSTATIONEN, AMBULANTEN OPERATIONSZENTREN SOWIE  
UNSEREN RADIOLOGIE- UND RADIOTHERAPIEINSTITUTEN SIND WIR IMMER FÜR SIE DA.

#### UNSERE KLINIKEN AUF EINEN BLICK



[WWW.HIRSLANDEN.CH/STANDORTE](http://WWW.HIRSLANDEN.CH/STANDORTE)

BERATUNG UND INFORMATION  
HIRSLANDEN HEALTHLINE 0848 333 999

FOLGEN SIE UNS AUF



**KLINIK HIRSLANDEN**  
WITELLIKERSTRASSE 40  
8032 ZÜRICH  
T +41 44 387 21 11  
[KLINIK-HIRSLANDEN@HIRSLANDEN.CH](mailto:KLINIK-HIRSLANDEN@HIRSLANDEN.CH)

[WWW.HIRSLANDEN.CH](http://WWW.HIRSLANDEN.CH)



**HIRSLANDEN** 

# WISSENSWERTES ÜBER DIE PATIENTEN- VERFÜGUNG



HIRSLANDEN  
PART OF THE MEDICLINIC GROUP

## INFORMATIONEN ZUR PATIENTENVERFÜGUNG

### Vorsorge für Unvorhergesehenes

Ein Spitalaufenthalt kann Anlass sein, sich vertieft mit den eigenen Lebenseinstellungen, Wertvorstellungen, Wünschen sowie Erwartungen und Hoffnungen in Bezug auf Gesundheit und Krankheit zu befassen.

### Patientenverfügung

Falls Sie nicht mehr selbstbestimmt entscheiden können, sprich urteilsunfähig werden sollten, können Sie mit einer, Ihren Bedürfnissen entsprechenden Patientenverfügung, Ihren Willen in medizinischen sowie pflegerischen Fragen schriftlich festhalten. In einem solchen Dokument können Sie auch Vertretungspersonen definieren, welche an Ihrer Stelle entscheiden können. Ihre Festlegungen in einer Patientenverfügung sind (unter anderem) als Vorgaben oder Hinweise an das Behandlungsteam in Bezug auf Ihren Behandlungsverlauf bei einer Urteilsunfähigkeit zu verstehen. Das Dokument bietet in erster Linie die Möglichkeit, medizinisch-therapeutische Interventionen im Bedarfsfall abzulehnen.

Bei Ihrem Eintritt in die Klinik werden Sie gefragt, ob Sie eine Patientenverfügung haben.

### Unser Unterstützungsangebot

Das Erstellen einer Patientenverfügung ist nicht immer einfach und sehr individuell. Um Widersprüche oder Missverständnisse in Ihren Festlegungen und Behandlungswünschen zu vermeiden, ist es wichtig, den persönlichen Willen möglichst umfassend zu formulieren. Wir empfehlen Ihnen, sich dabei von einer fachkundigen Person (Arzt/Ärztin, Patientenverfügungsberater/Patientenverfügungsberaterin) unterstützen zu lassen.

Wenn Sie dazu Informationsmaterial oder eine persönliche (auch telefonische) Beratung möchten, stehen wir Ihnen vor, während oder nach Ihrem Spitalaufenthalt zur Verfügung.

Haben Sie bereits eine Patientenverfügung, bringen Sie bitte eine Kopie bei Ihrem Eintritt in die Klinik mit. Ihre zuständige Pflegeperson nimmt diese gerne entgegen.

MIT EINER PATIENTENVERFÜGUNG HABEN SIE BEI KRANKHEIT ODER UNFALL DIE MÖGLICHKEIT, IHRE MEDIZINISCHE, PFLEGERISCHE UND THERAPEUTISCHE BEHANDLUNG FESTZULEGEN UND/ODER MITZUBESTIMMEN.

Für ein kostenloses Beratungsgespräch zur Patientenverfügung stehen Ihnen folgende Fachpersonen zur Verfügung:

#### Andreas Flammann

Pflegeexperte  
T +41 44 387 35 04, andreas.flammann@hirslanden.ch  
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag



#### Katharina Hoby

Reformierte Pfarrerin  
T +41 44 387 21 02, katharina.hoby@hirslanden.ch  
Erreichbarkeit: Dienstagnachmittag/Mittwoch/Donnerstagmorgen



#### Mirjam Walser

Reformierte Klinikpfarrerin  
T +41 44 387 21 00, mirjam.walser@hirslanden.ch



#### Josef Sowinski

Katholischer Spitalseelsorger  
T +41 44 387 21 01, katholische-seelsorge.hirslanden@hirslanden.ch  
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag

